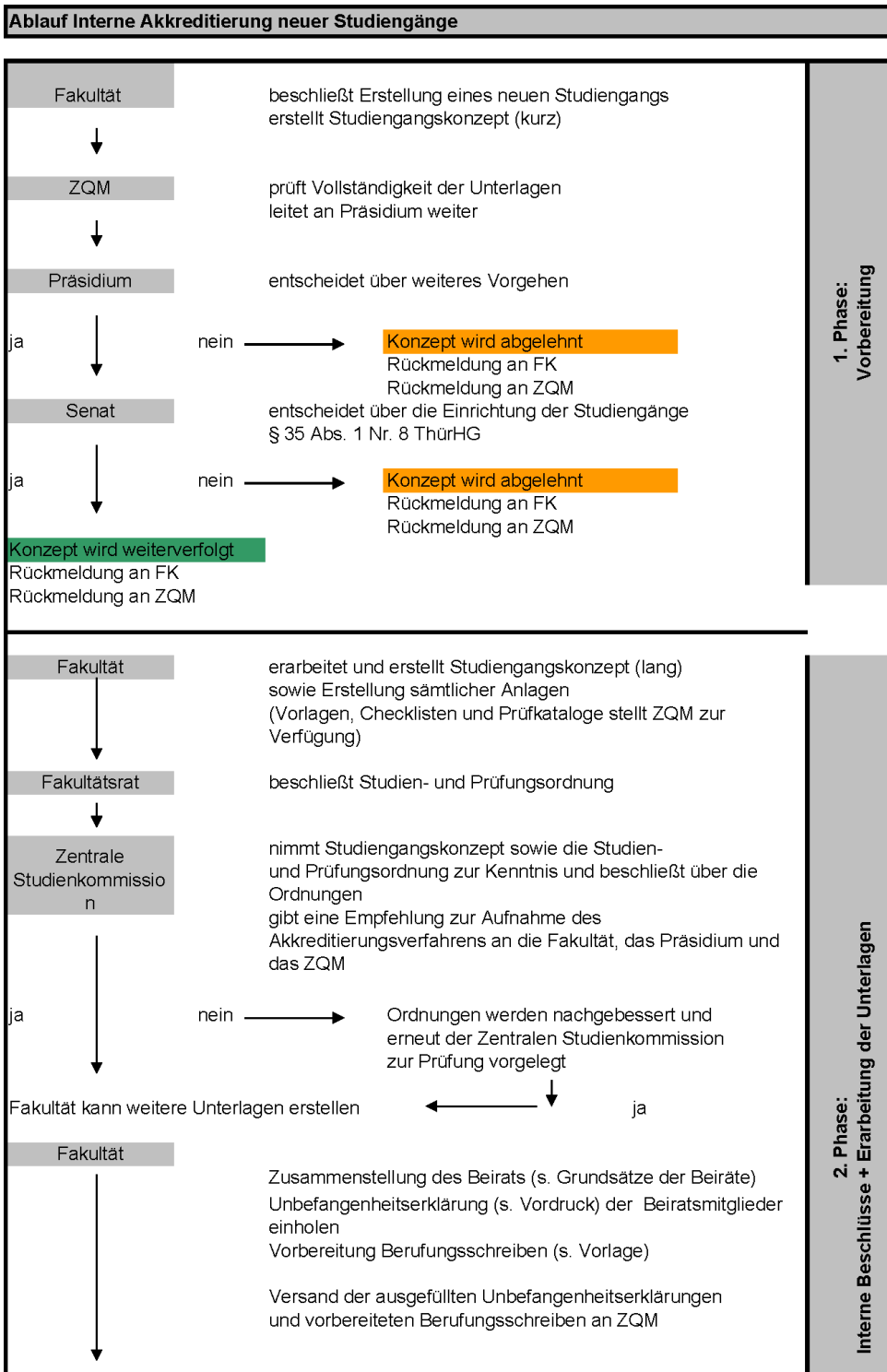


HEALTH TECH – INTELLIGENTE ASSISTENZSYSTEME IN GESUNDHEIT, MEDIZIN UND PFLEGE (B.SC.)

Abschluss	Bachelor of Science
Art der Akkreditierung	Erstakkreditierung
Studiendauer	7 Semester
Studienbeginn	zum Wintersemester möglich
ECTS-Kreditpunkte	210 ECTS-Kreditpunkte
Studienform	Präsenzstudium/grundständig
Fakultät	Elektrotechnik
Sprache	Deutsch
Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)	Andrea Voigt Susette Frankenberg Michael Schneider
Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, diese werden jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule dokumentiert.
Datum der Akkreditierung	01.06.2016
Dauer der Akkreditierung	30.09.2022
Auflagen	Mit Auflagen akkreditiert, Auflagen erfüllt
Zusammenfassende Bewertung	<p>Der begutachtete Studiengang „Health Tech – intelligente Assistenzsysteme in Gesundheit, Medizin und Pflege (B.Sc.)“ stellt eine gute Ergänzung des Studienangebotes der HS Schmalkalden dar. Es ist festzuhalten, dass dieser neue Bachelorstudiengang an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert ist und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen vermittelt. Der Studiengang verfügt über definierte Ziele und qualifiziert die Absolventen für eine Tätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern. Das Qualitätsmanagement innerhalb des Studiengangs ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess. Der Studiengang orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung des begutachteten Studiengangs die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie die Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde anwendungsorientiert ausgerichtet. Der Studiengang wurde mit folgenden Auflagen akkreditiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modulhandbuch ist nachzubessern. • Informationen zum dualen Studium (BISS) sind zu ergänzen, v.a. Angaben zu den Ausbildungsberufen, mit denen der Studiengang kombiniert werden kann. • Externe Dozenten in zentralen Lehrbereichen der bisher mit N.N. besetzten Module sind zu benennen und deren Lebensläufe sind nachzureichen. • Der Kooperationsvertrag mit dem Elisabeth Klinikum Schmalkalden ist zur vollumfänglichen Sicherstellung des Lehrangebotes nachzureichen. • Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz in der Prüfungsordnung zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), sodass gewährleistet wird, dass bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

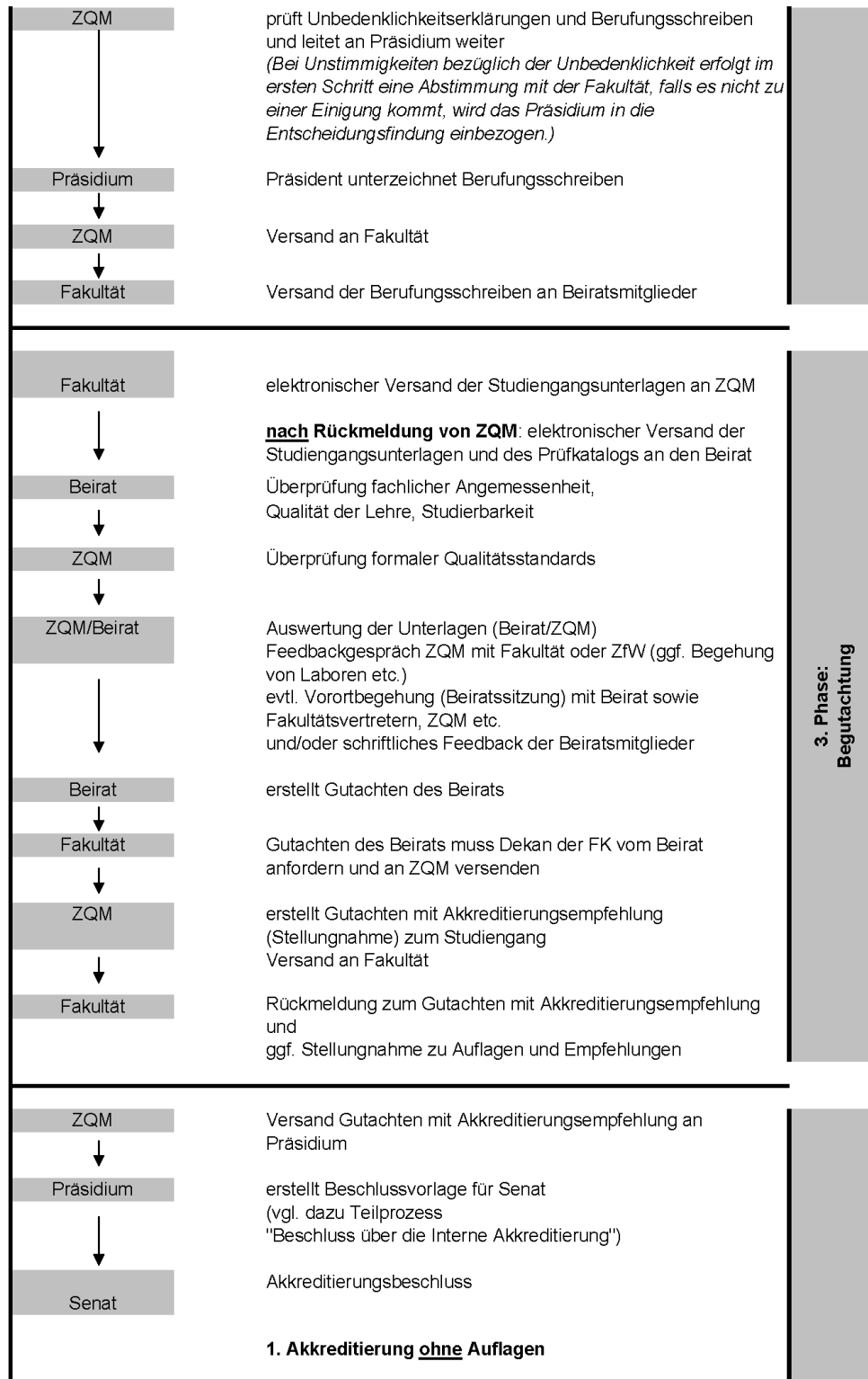
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfungsordnung und die Studienordnung sind in geänderter Form zu erlassen. Dabei sind sämtliche Bezeichnungen (z.B. Name des Studiengangs, der Hochschule usw.) zu aktualisieren und fehlende Angaben zu ergänzen. <p>Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wurden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, die Zielgruppe des Studiengangs zu beschreiben. • Es wird empfohlen, zur langfristigen Sicherstellung des Studienbetriebs eine Alternativregelung zu treffen für den Fall, dass Herr Dr. Yilmaz nicht dauerhaft für die Aufgaben als zentraler Ansprechpartner seitens des Klinikums zur Verfügung steht.
<p>Turnus der internen Akkreditierung</p>	<p>8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO</p>
<p>Turnus der internen Evaluation</p>	<p>Hochschulweit werden an der HS Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21.01.2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen/Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.</p> <p>Die Fakultät befolgt die Evaluationsordnung und schreibt der kontinuierlichen Lehrveranstaltungsbeurteilung sowie der fakultätsinternen Auswertung dieser Maßnahmen große Bedeutung zu. Die Koordination und Organisation der Qualitätsmanagementmaßnahmen erfolgen durch eine/einen von der Fakultät festgelegten QM-Beauftragte/n..</p>
<p>Handlungsbedarf am QM-System gemäß §18 ThürStAkkrVO</p>	<p>Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.</p>

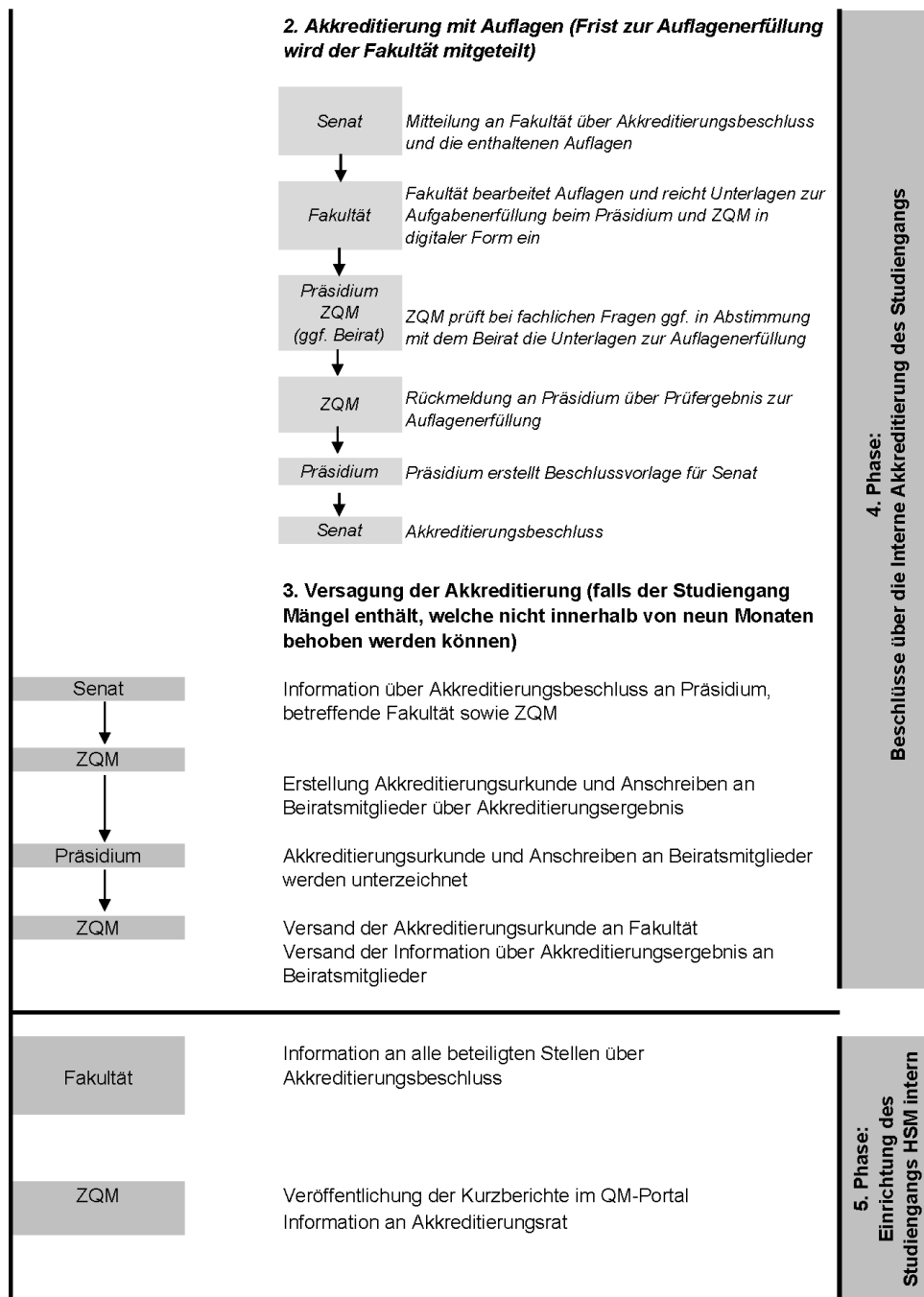
Prozess zur Siegelvergabe



1. Phase:
Vorbereitung

2. Phase:
Interne Beschlüsse + Erarbeitung der Unterlagen





Stand: 16.07.2020
Version 1.9